



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-
Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Landesverwaltungsamt

nachrichtlich

Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten

BS,

IRD,

nur per mail

ZB,

VB-ELER

**Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte
Erlass Berechnung Standard-Akk und Definition Haupterwerb im
Rahmen des Auswahlverfahrens**

Magdeburg, 10.10.2017

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
vom:

Unter Ziffer 5.4 der Richtlinie Junglandwirteförderung wird bestimmt, dass der Zuschuss maximal 70.000 Euro je Junglandwirt beträgt, der das Unternehmen wirksam und langfristig kontrolliert und unter Berücksichtigung von einer Arbeitskrafteinheit in voller Höhe gezahlt wird. Bei einem geringeren Arbeitskräftebedarf wird dieser Zuschuss nur anteilig gewährt.

Mein Zeichen: 51.2-60120/12

Bearbeitet von:
Ines Herm

Tel.: 0391 567 1867
Fax: 0391 567 1849

Um eine Gleichbehandlung und einheitliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten, soll dabei grundsätzlich auf Pauschalsätze zur Bestimmung der Arbeitskraftstunden zurückgegriffen werden, welche durch die LLG berechnet wurden.

E-Mail:
ines.herm@mule.sachsen-
anhalt.de

Beigefügt erhalten Sie die zur Berechnung notwendige Tabelle, in der auch die Standardoutputwerte enthalten sind.

Bei der Ermittlung des Arbeitskraftstundenaufwands ist zu beachten, dass der Arbeitskraftstundenaufwand für den Betriebsleiter, außer bei Ökobetrieben, bereits in den Ansätzen für die einzelnen

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 56701
Fax: 0391 5671727
E-Mail: poststelle@
mule.sachsen-anhalt.de
www.mule.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN:
DE2181000000081001500

Produktionsverfahren berücksichtigt wurde, sowohl der Arbeitszeitbedarf auf Ebene des Gesamtbetriebes als auch der für die Betriebszweige.

Ein Ökozuschlag erfolgt differenziert und ist in der Berechnung automatisch beinhaltet, wenn zu Beginn der Hinweis auf einen Ökobetrieb berücksichtigt wurde. Für Ökobetriebe kann zusätzlich ein allgemeiner Betriebsleiterzuschlag von 100 AKh angerechnet werden, der den Arbeitsaufwand für die Zertifizierung berücksichtigt.

Im Rahmen des durchzuführenden Auswahlverfahrens erhalten Haupterwerbsunternehmen zusätzliche Punkte und werden damit bevorzugt berücksichtigt. Es gilt die Definition im Rahmen des Testbetriebsnetzes. Als Haupterwerbsbetriebe gelten danach Unternehmen mit mehr als 50.000 € Standardoutput und mindestens einer Arbeitskraft.

Vollbeschäftigt sind Arbeitskräfte, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit mindestens die tarifliche Arbeitszeit beträgt, die für landwirtschaftliche Arbeitskräfte gilt. Im Rahmentarifvertrag für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Land Sachsen-Anhalt sind 2.088 Stunden ausgewiesen. Daher sind zum Nachweis eines Haupterwerbsunternehmens 2.088, gerundet 2.100 AKh, nachzuweisen, um die Anforderungen an ein Haupterwerbsunternehmen zu erfüllen.

Im Auftrag



Volker Rost